

Bewertungsmatrix - Leistung

Öffentliche Ausschreibung

Bewertungsmatrix

(A) Ausschlusskriterien
(B) Bewertungskriterien

Kriteriengruppe (KG)					Art A/B	GP	BP	LP	MP	Zielerfüllungsgrad			
KG 1 Leistungsumfang													
										1 Punkt	2 Punkte		3 Punkte
B 1.1 Technische Umsetzung					B	45			0	Die/Der Bietende erläutert die Auswahl der Komponenten nur unzureichend und berücksichtigt nicht alle Anforderungen. Hauptsächlich wiederholen sich lediglich die Angaben aus der Leistungsbeschreibung. Die Darlegungen zu den individuellen Komponenten, deren Zusammenspiel und den übrigen Anforderungen entsprechen nicht den Erwartungen der Auftraggeber oder erfüllen diese nur in erheblichem Maße nicht. Die beschriebene Leistung kann keine reibungslose Integration der Videowand in die Trainingsabläufe gewährleisten.	Die/Der Bietende erläutert zwar die Auswahl der Komponenten, geht jedoch nicht umfassend auf alle Komponenten ein und/oder liefert nicht in allen Aspekten eine überzeugende Begründung dafür, warum die einzelnen Komponenten und ihr Zusammenspiel geeignet sind. Dies soll auch bei intensiver und variabler Nutzung eine stabile Funktionsfähigkeit und reibungslose Anwendung gewährleisten. Die Darlegung, wie die Komponenten zügig und unkompliziert aufgebaut werden können, weist nur teilweise eine klare und nachvollziehbare Logik auf. Insgesamt genügen die Ausführungen den Erwartungen der Auftraggeber nur bedingt. Eine Integration in die Trainingsabläufe ist möglich, aber ggf. mit Einschränkungen.	Die/Der Bietende liefert umfassende Erläuterungen zur Auswahl sämtlicher Komponenten und verdeutlicht eindeutig, warum die Wahl der individuellen Komponenten sowie ihr reibungsloses Zusammenspiel auch bei anspruchsvoller und variabler Nutzung eine stabile Performance und nahtlose Anwendung sicherstellen. Zudem beschreibt er/sie anschaulich, wie die Komponenten unkompliziert zusammenspielen. Die vorliegenden Ausführungen übertreffen die Erwartungen der Auftraggeber in vollem Umfang oder gehen sogar darüber hinaus. Eine sehr gute Integration in die Trainingsabläufe ist ohne Einschränkungen möglich.	
B 1.2 Qualität der verwendeten Produkte					B	20			0	Produkte in dieser Stufe weisen Mängel auf und erfüllen die grundlegenden Anforderungen nur unzureichend. Die Leistung, Zuverlässigkeit und Langlebigkeit sind stark beeinträchtigt, was zu potenziellen Problemen bei der Anwendung führen kann.	Produkte dieser Stufe erfüllen grundlegende Anforderungen und bieten eine akzeptable Leistung. Sie können ihren Zweck erfüllen, weisen jedoch möglicherweise einige Einschränkungen auf. Die Zuverlässigkeit und Haltbarkeit sind zufriedenstellend, könnten jedoch in bestimmten Szenarien Verbesserungen erfordern.	Produkte in dieser Stufe zeichnen sich durch herausragende Leistung und Qualität aus. Sie erfüllen nicht nur alle Anforderungen in vollem Umfang, sondern übertreffen sie auch. Diese Produkte bieten eine hohe Zuverlässigkeit, Langlebigkeit und Performance, die auch anspruchsvolle Anwendungen mühelos bewältigen können.	
B 1.3 Lieferumfang					B	10			0	In dieser Stufe ist der Lieferumfang stark eingeschränkt und erfüllt die grundlegenden Anforderungen nur unzureichend. Wesentliche Bestandteile oder Funktionen könnten fehlen oder nur in geringem Maße abgedeckt sein, was die Gesamtfunktionalität beeinträchtigt.	Produkte dieser Stufe bieten einen Lieferumfang, der die grundlegenden Anforderungen erfüllt. Wesentliche Komponenten und Funktionen sind enthalten und können den beabsichtigten Zweck erfüllen. Es könnten jedoch noch zusätzliche Elemente oder Erweiterungen hinzugefügt werden, um den Lieferumfang zu verbessern.	In dieser Stufe ist der Lieferumfang umfassend und geht über die grundlegenden Anforderungen hinaus. Alle wichtigen Komponenten, Funktionen und eventuelle Erweiterungen sind enthalten, um eine breite Palette von Anforderungen zu erfüllen. Der Lieferumfang ist vollständig und bietet Flexibilität für verschiedene Einsatzszenarien.	
Bei den Bewertungskriterien B 1.1, B 1.2 und B 1.3 müssen insgesamt mindestens 150 Leistungspunkte erreicht werden.					A				150	Mindestbewertungspunktzahl erreicht? JA/NEIN			

KG 2 Preis

A 1 Die Gesamtwertungssumme überschreitet das Gesamtprojektbudget von 230.000,00 € brutto					A					0 - 10 Punkte		
B 2.1 Preis					B	25				10 Punkte bekommt das Angebot mit der niedrigsten Gesamt-Wertungssumme. Die Bewertung der nachfolgenden Gesamt-Wertungssummen erfolgt anhand der Multiplikation der niedrigsten Gesamt-Wertungssumme mit der maximal zu vergebenden Punktzahl (10 Punkte) und anschließender Division des Ergebnisses durch die Gesamt-Wertungssumme des jeweiligen Angebotes.		
						100				Gesamtpunkte		

Legende:

- B = Bewertungskriterium
- GP = Gewichtung des Kriteriums bzw. der Kriteriengruppe MBP = Mindestbewertungspunktzahl
- BP = Bewertungspunkte; es werden Bewertungspunkte von 1 bis 3 vergeben.
- LP = Leistungspunkte = Bewertungspunkte * Gewichtungspunkte je Kriterium (steht nach Bewertung fest).

Öffentliche Ausschreibung

PortSkill 4.0 Videowand

Hinweise:

- * Mit der Festlegung der Gewichtung entscheidet die Vergabestelle verbindlich über die Auswahl der Zuschlagskriterien und deren Bedeutung für die spätere Vergabeentscheidung.
- * Jedes Zuschlagskriterium wird in die Bewertung einbezogen.
- * Werden die mit "A", d. h. Ausschlusskriterium, gekennzeichneten Forderungen nicht erfüllt, wird das Angebot nicht berücksichtigt.
- * Punktebewertung für die Zuschlagskriterien B 1.1 und B 1.2, B 1.3 und B 2.1 siehe in der oben angeführten Tabelle.
- * Pro Bewertungskriterium können maximal 3 Bewertungspunkte erreicht werden.
- * Das Punkteergebnis der einzelnen Zuschlagskriterien errechnet sich durch Multiplikation der betreffenden Gewichtungszahl mit der im Rahmen der Angebotsbewertung vergebenen Punktezahl pro B-Kriterium.

Beispiel Wertungskriterium B 1.1: Eine Gewichtung des Wertungskriteriums mit 45 und eine Bewertung mit 3 Punkten (höchste Bewertung) ergibt eine Punktezahl von 135.

- * Punktebewertung für das Zuschlagskriterium Preis (B 2.1): Der Preis ergibt sich aus dem Angebotsvordruck / Preisblatt
- Für die Angebotsbewertung wird eine Punkteskala von 0 - 10 Punkte festgelegt. 10 Punkte bekommt das Angebot mit der niedrigsten Gesamt-Wertungssumme. Die Bewertung der nachfolgenden Gesamt-Wertungssummen erfolgt anhand der Multiplikation der niedrigsten Gesamt-Wertungssumme mit der maximal zu vergebenden Punktzahl (10 Punkte) und anschließender Division des Ergebnisses durch die Gesamt-Wertungssumme des jeweiligen Angebotes.

- * Bei den Bewertungskriterien B 1.1, B 1.2 und B 1.3 müssen insgesamt mindestens 150 Leistungspunkte erreicht werden.
- * Über die Rangfolge der Angebote entscheidet die Gesamtpunktzahl (= Addition der einzelnen Multiplikationsergebnisse) aller festgelegten Zuschlagskriterien
- * Bei Punktegleichstand wird ein Losverfahren über den Zuschlag entscheiden.